

■ Am 30. April wurden der Bildungsministerin Eva Quante-Brandt ca. 2000 Unterschriften mit der Forderung nach Übernahme aller bei Schulvereinen Beschäftigten zur Senatorin für Bildung überreicht. In einem ersten Meinungsaustausch über die Forderung, zu der die GEW einen Vereinbarungsentwurf vorgelegt hatte, konnten die Beweggründe dieser Forderung auch von Betroffenen erläutert werden. Eine Vereinba-



rung wurde zwar nicht unterzeichnet, ein Fahrplan zur Verbesserung der Situation wurde aber verabredet. In der Frage der Lösung dieses Problems gab es allerdings noch keine Einigung, hier wollte die Senatorin zunächst weitere Gespräche führen und Möglichkeiten prüfen. Hierzu gehört auch die Klärung über die Anzahl und Tätigkeitsbereiche der Betroffenen. Es wurde verabredet, nach den Wahlen und der Klärung entsprechender Ressortzuständigkeiten, erneut zusammenzukommen und sinnvolle Alternativen zu entwi-

ckeln. Die GEW erwartet, dass diese Thematik in die bevorstehenden Koalitionsgespräche mit aufgenommen wird. Spätestens zu den kommenden Haushaltsberatungen im Herbst muss die Frage geklärt sein. Der Vereinbarungsentwurf der GEW sieht vor, dass es ab sofort keine Einstellungen bei Schulvereinen mehr gibt und die Rahmenbedingungen zur Überleitung der Arbeitsverhältnisse von Schulvereinen zur Senatorin für Bildung zeitnah verhandelt werden.

Keine Leiharbeit durch Schulvereine!

Aktion zur Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse sozialpädagogischer Fach- und Betreuungskräfte

■ Seitdem in Bremen Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte im wesentlichen über Schulvereine und die Stadtteilschule im bremischen Schuldienst beschäftigt sind, wird

Zum Stand der juristischen Auseinandersetzung

Gerd Rethmeier

diese Form der behördlich organisierten Leiharbeit nicht nur politisch sondern von Beginn an auch mit rechtlichen Mitteln bekämpft.

Auf Basis einer seinerzeit noch anderen Rechtslage haben wir die erste Runde dieser juristischen Auseinandersetzung 2010 abschließend vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG) verloren. Ende 2011 wurde aber das hier einschlägige Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) insoweit geändert, dass die »Gewerbsmäßigkeit« der Stadtteilschule als Voraussetzung der Erlaubnispflicht nach § 1 AÜG entfiel. Dieses Kriterium wurde vom BAG damals so eng aus-

gelegt, dass Gewerbsmäßigkeit immer auch die Absicht der Gewinnerzielung enthalten müsse, weshalb gemeinnützige Vereine den Regelungen des AÜG per se nicht unterfielen. Damit gab es für die damaligen Klägerinnen keine Anspruchsgrundlage mehr durch gerichtliches Urteil ein von Anfang an bestehendes Arbeitsverhältnis mit der Stadtgemeinde Bremen zu fingieren.

Die neue Rechtslage gab nun allen Anlass einen erneuten Versuch vor den Arbeitsgerichten mit dem Ziel der Übernahme der LeiharbeiterInnen in den stadtbremischen Schuldienst zu starten. In Bremerhaven ist ein solches Vorgehen nicht nötig, da den dortigen Beschäftigten ein Übernahmeangebot des Magistrats vorgelegt wurde.

Vor etwa einem Jahr wurden ein gutes Dutzend Klagen vor dem bremischen Arbeitsgericht anhängig gemacht. Dabei sind wir nach wie vor in der ersten Instanz, eine gerichtliche Entscheidung liegt noch nicht vor. Die ersten erstinstanzlichen Urteile erwarten wir für Juni diesen Jahres. Wie diese ausgehen werden, ist derzeit nicht zu prognostizieren. Das Arbeitsgericht muss dabei entscheiden, ob aufgrund bestimmter europarechtlicher Vor-

gaben die in Bremen praktizierte Form der Überlassung überhaupt in den Anwendungsbereich des AÜG fällt und ob es sich hierbei nicht um ein reines Dienstvertragsverhältnis handelt, so dass die Bestimmungen des AÜG aus diesem Grunde keine Anwendung finden.

Dass die Bundes-SPD das Unterlaufen der Bestimmungen des AÜG durch konstruierte Werk- und Dienstvertragsverhältnisse angeprangert, während sich das SPD geführte Bildungsressort genau hierauf beruft ist unter politischen Aspekten sicher bezeichnend. Ob wir in dieser Runde mit unseren juristischen Argumenten durchdringen werden, werden wir sehen. Wie auch immer die ersten Urteile ausgehen werden, werden wir doch am Ende wieder vor dem BAG landen. Dies wird noch Jahre dauern. Den Betroffenen, die in personeller, organisatorischer und finanzieller Hinsicht schlechter gestellt sind als die stadtbremisch Beschäftigten wäre daher zu wünschen, dass diese Form der Leiharbeit aufgrund politischen Drucks verschwindet. Obsiegende Urteile in der ersten oder zweiten Instanz können dabei nur helfen.

Auslagerung und Leiharbeit an Bremer Schulen

Eine Übersicht

Jürgen Burger/Ilmgard Ostersehle

■ Seit 20 Jahren, seit der Regierung der großen Koalition von SPD und CDU, wird immer mehr Personal an den Bremer Schulen nicht von der Bildungsbehörde, sondern von sog. freien Trägern eingestellt, meist zu schlechteren Arbeitsbedingungen als im Öffentlichen Dienst.

Es begann unter Bildungssenator Willi Lemke mit dem Programm »Geld statt Stellen«. Die Schulen erhielten keine reguläre Vertretungsreserve mehr, arbeitslose LehrerInnen wurden von der »Stadtteil-Schule« als Vertretungskräfte ausgeliehen. Dieser Verein, ursprünglich gegründet von arbeitslosen GEW-Mitgliedern, war zunächst nur außerschulisch tätig gewesen. Er wandelte sich nun zunehmend vom Selbsthilfeforum zur Leiharbeitsagentur.

Der zweite Schritt war die Abschaffung der »Vollen Halbtagschule« und ihre Ersetzung durch die »Verlässliche Grundschule«. Während vorher staatliche Lehrkräfte den Unterricht von 8-13 Uhr garantiert hatten, wurden jetzt »Betreuungskräfte« eingesetzt, die zum Teil von großen Trägern wie dem ASB, der AWO und der Hans-Wendt-Stiftung »gestellt« wurden (so der juristische Begriff). Erst nach hartnäckiger Interessenvertretung durch GEW und PR Schulen erhielten diese »Betreuungskräfte« die Möglichkeit, eine Weiterbildung zur ErzieherIn zu absolvieren, und damit den Anspruch auf angemessene Eingruppierung.

Eine weitere erhebliche Ausdehnung der Leiharbeit fand dann mit dem Aufbau von Ganztagschulen statt.

Neben den großen Trägern kamen nun zunehmend Schulvereine als Arbeitgeber zum Einsatz. 2013 gab es 65 freie Träger und Schulvereine, über die die Bildungsbehörde die Leiharbeit an den Schulen organisiert. Die hierfür aufgewendeten Finanzmittel werden jährlich im »Zuwendungsbericht« der Deputation mitgeteilt. Diesem letzten vorgelegten Bericht ist auch die folgende Aufstellung entnommen:

Träger der Kinder- und Jugendhilfe

ASB, AWO, Hans-Wendt-Stiftung, Lebenshilfe e.V., St. Petri Kinder- und Jugendhilfe, Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft, Rotes Kreuz, SOS Kinderdorf e.V., Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V.

Andere Träger

Stadtteilschule, Stadtteilschule Bremen-Nord, Allgemeiner Sport Club Bremen, Allgemeiner Turn- und Sportverein Bremen von 1860, BUND Landesverband Bremen e.V., Waldorfschulverein Bremen zur Förderung der Pädagogik Rudolf Steiner e.V., Sportverein Gramke-Oslebshausen e.V., Schulstiftung der Diözese Osnabrück.

Schulen mit Schulvereinen als Kooperationspartner im Bereich Verlässliche Grundschule, offene und gebundene Ganztagschule und Betreuungsschule

Grundschulen:

Carl-Schurz-Straße
Kirchhuchting
Borgfeld
Bürgermeister-Smidt-Schule
Kinderschule
Landskronastrasse

Tami-Oelfken-Schule
Alter Postweg
Horner Heerstraße
Mahndorf
Osterhop e.V.
Rablinghausen
St.Magnus
Bunnsackerweg
Halmer Weg
Freiligrathstraße
Karl-Lerbs-Straße
In der Vahr
An der Gete
Parsevalstraße
Stader Straße
Lüssum
Am Weidedamm
Fischerhuder Straße
Fährer Flur
Rechtenflether Straße
Grambke

Oberschulen:

Wilhelm-Focke-Oberschule
Neuen Oberschule Gröpelingen
Helgolander Straße
Carl- Goerdeler-Str.
Ronzenstrasse
Gerhard-Rohlf's-Oberschule
Leibnizplatz
Findorff
Wilhelm-Kaisen-Schule
Wilhelm-Olbers-Schule
Sandwehen
Albert-Einstein-Schule
Koblenzer Str.
Lehmhorster Straße
Oberschule Roter Sand
Roland zu Bremen Oberschule
Hermannsburg
Julius-Brecht-Allee
Sebaldsbrück
Helsinkistraße

Gymnasien:

Altes Gymnasium
Obervieland

Forderungen der Personalversammlung für Pädagogische MitarbeiterInnen am 26.02.2015

■ Die Personalversammlung der Pädagogischen MitarbeiterInnen fordert die Senatorin für Bildung auf, die verabschiedeten Forderungen in ihrer Behörde zeitnah umzusetzen.

- **Gleiche Rechte und gleiche Bedingungen für alle Beschäftigten an Schulen!**
- **Keine Schulvereine als Arbeitgeber! Übernahme aller bei Schulvereinen Beschäftigten zur Senatorin für Bildung!**